

825. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 825, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 953
WAHLUNTERSTÜTZUNGSTEAM FÜR AFGHANISTAN**

Der Ständige Rat –

unter Hinweis auf Resolution 1917 (2010) des VN-Sicherheitsrats, die unterstreicht, wie wichtig die bevorstehenden landesweiten Parlamentswahlen für die demokratische Entwicklung Afghanistans sind, fordert, dass alles darangesetzt wird, um die Glaubwürdigkeit und die Sicherheit der Wahlen zu gewährleisten, und die Mitglieder der internationalen Gemeinschaft ferner auffordert, nach Bedarf Hilfe zu gewähren,

Kenntnis nehmend vom Schreiben der Unabhängigen Wahlkommission der Islamischen Republik Afghanistan vom 24. Juli 2010, in dem das BDIMR der OSZE eingeladen wird, die für 18. September 2010 angesetzten landesweiten Parlamentswahlen zu unterstützen,

unter Berücksichtigung des Status Afghanistans als Kooperationspartner der OSZE, dessen Bedeutung auch wesentlich auf die Nachbarregionen der OSZE ausstrahlt,

die Bedeutung demokratischer Wahlen für die Förderung der Demokratie und der Menschenrechte sowie der Stabilität in Afghanistan und deren Beitrag zu den internationalen Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung unterstreichend,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 622 des Ständigen Rates vom 29. Juli 2004 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentschaftswahlen in Afghanistan vom 9. Oktober 2004 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 18. Oktober 2004,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 686 des Ständigen Rates vom 7. Juli 2005 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den landesweiten Parlaments- und den Provinzratswahlen in Afghanistan vom 18. September 2005 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 6. Oktober 2005,

Kenntnis nehmend vom Beschluss Nr. 891 des Ständigen Rates vom 2. April 2009 über die Entsendung eines OSZE-Wahlunterstützungsteams zu den Präsidentschafts- und Provinzratswahlen in Afghanistan vom 20. August 2009 sowie von den Empfehlungen dieses Unterstützungsteams vom 8. Dezember 2009,

in Anbetracht der Verhältnisse in Afghanistan, insbesondere der Sicherheitslage, –

beschließt, als außerordentliche Maßnahme, auf besonderes Ersuchen der Regierung Afghanistans ein vom BDIMR zusammengestelltes Wahlunterstützungsteam zu den auf den 18. September 2010 angesetzten landesweiten Parlamentswahlen in Afghanistan zu entsenden, um die Bemühungen der Regierung und der internationalen Staatengemeinschaft zu unterstützen;

beauftragt das Wahlunterstützungsteam, einen auf seinen Erkenntnissen basierenden, an die Teilnehmerstaaten zu verteilenden Bericht über den Wahlprozess zu erstellen, einschließlich eines Katalogs von Empfehlungen an die Regierung Afghanistans, die gegebenenfalls in der Zeit nach der Wahl umzusetzen sein werden, um die Durchführung künftiger Wahlgänge und die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahren Afghanistans zu verbessern;

ersucht das BDIMR um enge Koordination mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Akteuren, die in die Wahlprozesse in Afghanistan eingebunden sind, einschließlich der Unabhängigen Wahlkommission Afghanistans, der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA), des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) und der Europäischen Union;

beauftragt das BDIMR, die angemessene Größe des Wahlunterstützungsteams festzulegen, die zehn Wahlmitarbeiter nicht überschreiten darf; und

beauftragt das Sekretariat, gemeinsam mit dem BDIMR Konsultationen mit der Regierung Afghanistans, den internationalen Streitkräften und den internationalen Akteuren, unter ihnen auch die Vereinten Nationen, zu führen, um die für das Wahlunterstützungsteam notwendigen Sicherheitsvorkehrungen unmissverständlich in entsprechender Form darzulegen und zu treffen.

Die Kosten für das Wahlunterstützungsteam werden aus außerbudgetären Beiträgen gedeckt.

Dieser Beschluss stellt keinen Präzedenzfall für Aktivitäten der OSZE außerhalb ihres geografischen Zuständigkeitsbereichs dar.